

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



CHANCENGLEICHHEIT
Mehrere Veranstaltungen im Rahmen des Internationalen Frauentages.
Seite 3



JUGENDKUNSTSCHULE
Neue Kurse in Kooperation mit dem Kunstverein Aalen und dem Kollektiv K.
Seite 4



FLYER
Die Stadt Aalen informiert zum Baumschutz auf Baustellen.
Seite 4



KREISPUTZETE 2022
Engagierte Helferinnen und Helfer für den 19. März gesucht.
Seite 4



IMMER INFORMIERT
www.facebook.com/StadtAalen

„BRISTE“, „CONOR BARKEY & MARTY BARRY“ UND „3 ON THE BUND“ SPIELEN AM 18. MÄRZ

Irish heartbeat wieder in Fachsenfeld



„3 on the bund“ ist eine der 3 Bands, die am 18. März auf dem Irish heartbeat Festival in Fachsenfeld auftreten.

Foto: Susan Coleman

Hallo, die Iren kommen! Nach coronabedingter langer Reisebeschränkung sind die irischen Musiker wieder auf Tournee in Deutschland. Am Freitag, 18. März steigt in Fachsenfeld das traditionelle Irish heartbeat-Festival. Die Frauenband Briste, das Duo Conor Barkey & Marty Barry und das Quartett 3 on the bund rocken die Turn- und Festhalle ab 20 Uhr.

3 ON THE BUND

Das Programm des Quintetts 3 on the bund ist ein Spaziergang nicht nur durch irische Tradition sondern auch ein Ausflug in die Weltmusik. Roisín Ryan (Vocals & Fiddle), Seán Kelliher (Gitarre), Rebecca McCarthy

Kent (Fiddle), Aisling Lyons (Concertina) und Simon Pfisterer (Uilleann Pipes) sind bestes Beispiel dafür, wie weltumspannend irische Musik inzwischen geworden ist: Ein junger Mann aus Deutschland beschließt, Irish Folk in Irland zu studieren, wird mit irischen Freunden zu einem Gastspiel nach China eingeladen und ist nun auf Tournee in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

BRISTE

Briste, der schwarze Humor steht Pate für den Bandnamen der drei Musikerinnen Emma, Alison und Joanna. Das gälische „briste“ bedeutet zerbrochen oder kaputt.

Damit können sie sich identifizieren, setzen die drei manchen Scherbenhaufen zu einem neuen frischen Sound zusammen. Und sie tun es mit einem bezaubernden Lächeln. Ja, das ist „Tradition with a smile“. Let's celebrate St. Patrick's Day!

CONNOR MARKEY & MARTY BARRY

Mit "pulling all the right strings" wird in Irland der gelobt, der alles richtig gemacht hat. Wie Connor Markey & Marty Barry, ein Duo, das sich auf Saiteninstrumente spezialisiert hat. Wer virtuos gespielte Gitarren, Bouzoukis oder Banjos liebt, wird begeistert sein. Die zwei Meister der Zupfinstrumente experimentieren besonders gerne mit offe-

nen Stimmungen und ihren Stimmen. Das Publikum erwartet große Klassiker aber auch selbst geschriebene Songs. Connor Markey ist für die Festival-Fans ein guter alter Bekannter, spielt er doch in den Bands The Rapparees, Paul McKenna Band oder den Fusion Fighters mit.

INFO:

Festivalkarten für den 18. März kosten 33,45 Euro, ermäßigt 29,60 Euro. Abendkasse: 35 Euro, ermäßigt 31 Euro. 35 Prozent Ermäßigung gibt es mit der Spionkarte. Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Info Aalen, Tel. 07361 52-2358 oder unter www.reservix.de.

BETRETUNGS- UND AUFENTHALTSVERBOT AM 5. MÄRZ IN DER EVAKUIERUNGSZONE, AUFFORDERUNG ZUM AUFENTHALT IN GEBÄUDEN IM GEFÄHRDUNGSBEREICH

Hinweise zur Evakuierung wegen geplanter Bombenentschärfung beim Tannenwäldle

Für die geplante Entschärfung der beim Tannenwäldle im Boden vermuteten Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg muss eine Evakuierungszone rund um die Verdachtsstelle eingerichtet werden. Vorsichtshalber dürfen sich in diesem Bereich am Entschärfungstag, Samstag, 5. März 2022, ab 8 Uhr morgens bis zum Abschluss der Entschärfungsarbeiten keine Personen aufhalten. Die Anwohnerschaft ist vollständig zu evakuieren. Die Evakuierungszone wurde zusätzlich um einen Gefährdungsbereich ergänzt, in diesem sollten Personen am 5. März während der Entschärfungsarbeiten ab 11 Uhr einen Aufenthalt und Arbeiten im Freien vermeiden. Die Betroffenen sollen möglichst ihre Wohnungen und Häuser nicht verlassen.

Einen Plan, auf dem die betroffenen Bereiche ersichtlich sind sowie eine Liste mit allen betroffenen Straßen und Hausnummern finden Sie unter www.aalen.de.

Die betroffenen Haushalte im Gefährdungsbereich werden im Laufe dieser Woche zudem in Form eines Briefs persönlich über die Empfehlungen zum Verhalten informiert.

INFORMATIONEN AN BETROFFENE IN DER EVAKUIERUNGSZONE – RÜCKMELDUNG AN STADT ERFORDERLICH

Von der Evakuierung sind laut aktuellem Stand der städtischen Meldedaten gut 3.300 Anwohner*Innen betroffen. Jede*r Einzelne wurde persönlich in der vergangenen

Woche von der Stadtverwaltung per Brief über die Evakuierung unterrichtet. Beigefügt war dem Anschreiben eine personalisierte Rückantwort mit der Bitte um Rücksendung an die Stadtverwaltung. Um Unterstützungsangebote und mögliche besondere Anforderungen, beispielsweise wegen einer möglichen Corona-Quarantäne, koordinieren zu können, bittet die Stadtverwaltung um Rückgabe der Antwortformulare für jeden Haushaltsangehörigen bis spätestens 23. Februar. Personen, die in die Evakuierungszone gezogen sind, aber ihren Wohnsitz bisher noch nicht angemeldet haben oder die bis zum 5. März in die Evakuierungszone zuziehen, werden gebeten sich telefonisch unter 07361 52-1025 oder per Mail unter evakuierung@aalen.de direkt mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen.

Sowohl das Anschreiben als auch die Antwortformulare stehen in mehreren Sprachen zur Verfügung. Sie stehen zum Download in arabischer, englischer, russischer, türkischer und einfacher Sprache auf der Website der Stadt Aalen unter www.aalen.de/evakuierung zur Verfügung. Zudem ist dort ein Lageplan der Evakuierungszone eingestellt.

BETRETUNGS- UND AUFENTHALTSVERBOT AM 5. MÄRZ GILT OHNE AUSNAHME

Die Stadtverwaltung hat mit einer Allgemeinverfügung, die seit 17. Februar 2022 gilt, ein Betretungs- und Aufenthaltsverbot in der Evakuierungszone, ausgesprochen.

Die betroffenen Straßenzüge und Gebäude sind als Anlage beigefügt. Das Verbot ist längstens befristet bis zum Abschluss der Entschärfungsmaßnahmen und dient dem Schutz der betroffenen Anwohnerschaft, falls es zu einer Detonation kommen sollte. Das Betretungsverbot gilt am 5. März, ab 8 Uhr auch für Post- und Lieferdienste sowie für Handwerks-, Garten- und Landschaftsbaubetriebe sowie Reinigungsdienste. Alle Straßen und Wege sind für den Verkehr, Radfahrer*innen und Fußgänger*innen gesperrt, ebenso für den Bus- und Linienverkehr. Die Umleitungen sind ausgeschildert. Auch die Unternehmen in der Evakuierungszone müssen die Produktion oder anderweitige Belegungen ihrer Betriebsräume am Evakuierungstag einstellen.

ABLAUF DER EVAKUIERUNG

Die Stadtverwaltung wird gemeinsam mit der Polizei am 5. März ab 8 Uhr in der Evakuierungszone die Einhaltung des Betretungs- und Aufenthaltsverbots kontrollieren. Notfalls wird der Polizeivollzugsdienst Zwangsmaßnahmen ergreifen. Da die Entschärfungsarbeiten erst beginnen können, wenn sich niemand mehr in der Evakuierungszone aufhält, wird um zügiges Verlassen der Wohnungen gebeten. Mit mehreren „Räumtrupps“ werden die betroffenen Straßenzüge und Gebäude überprüft, um sicherzustellen, dass sich niemand mehr nach 8 Uhr morgens dort aufhält. Zudem wird per Lautsprecherdurchsage ab 6 Uhr morgens auf das Betretungs- und Aufenthaltsverbot

hingewiesen.

VORAUSSICHTLICHE DAUER DER EVAKUIERUNG

Die Dauer der Evakuierung kann im Vorfeld noch nicht genau abgeschätzt werden, da sie vom Erfolg der Entschärfungsarbeiten abhängig ist. In Absprache mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst wird mit einer Entwarnung und Ende der Evakuierung spätestens in den Abendstunden gerechnet. Die Stadtverwaltung wird über ihren Internetauftritt und Facebook-Kanal über den aktuellen Stand informieren und auch das Ende der Evakuierung bekanntgeben. Zudem erfolgen Lautsprecherdurchsagen rund um das Evakuierungsgebiet, sobald die Entschärfung abgeschlossen ist. Da das Betreten der Evakuierungszone ohne Ausnahme untersagt ist, weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass dringend benötigte Medikamente, Baby- oder Spezialnahrung sowie alle Dinge des persönlichen Bedarfs mitgenommen werden müssen und die Versorgung von Haustieren sichergestellt werden muss.

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Die Stadtverwaltung hat ein Bürgertelefon eingerichtet. Täglich montags bis freitags von 8.30 bis 12 Uhr und montags, dienstags und mittwochs von 14 bis 16 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 18 Uhr ist die Verwaltung unter Telefonnummer 07361 52-1025 erreichbar.

Informationen und FAQs finden Sie auch unter www.aalen.de/evakuierung.

NÄCHSTE AUSGABE AM 16. MÄRZ

Keine Stadtinfo in KW 9 und 10

Liebe Leser*innen, nach der aktuellen Ausgabe der Stadtinfo erscheint in den Kalenderwochen 9 und 10 kein Amtsblatt. Die nächste Ausgabe der Stadtinfo erscheint am Mittwoch, 16. März.

THEATER DER STADT AALEN

- **Peter, du und ich!**
Freitag, 25. Februar | 18 Uhr
KubAA | Premiere
Samstag, 26. Februar | 17 Uhr
KubAA
- **Krabat | Szenische Lesung**
Sonntag, 27. Februar | 17 Uhr
Altes Rathaus
- **Hibernation**
Freitag, 4. März | 20 Uhr
KubAA | Premiere
Samstag, 5. März | 20 Uhr
Sonntag, 6. März | 19 Uhr
- **Kikerikiste**
Sonntag, 6. März | 15 Uhr
Altes Rathaus

INFO:

Weitere Informationen sowie die aktuellen Corona-Regelungen sind unter www.theateraalen.de zu finden.
Theaterkasse: kasse@theateraalen.de oder 07361 52-2600

SCHULJAHR 2022/2023

Anmeldung der Schulneulinge

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2022/2023 erfolgt an den Aalener Schulen am Mittwoch, 16. März. Schulpflicht besteht für alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden. Auf Wunsch der Eltern können Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, ebenfalls eingeschult werden. Über die Form bzw. den genauen Anmeldezeitpunkt und Ort werden die Erziehungsberechtigten von den Schulen schriftlich benachrichtigt. Bei beabsichtigter Zurückstellung bzw. vorzeitiger Aufnahme empfiehlt es sich, im Vorfeld Kontakt mit der Schule aufzunehmen.

BOMBENANGRIFF AUF AALEN 1945

Stadterkundung mit dem Stadtarchivar Dr. Georg Wendt

Anlässlich des mutmaßlichen Bombenfundes am Tannenwäldle laden Stadtarchivar und Geschichtsverein Sie herzlich ein zur Stadterkundung „Luftangriff auf Aalen 1945“. Da die erste Veranstaltung am Mittwoch, 2. März, bereits nach kurzer Zeit ausgebucht war, findet eine weitere Führung am Mittwoch, 9. März, 17.30 Uhr, Treffpunkt Vorplatz VR-Bank (Wilhelm-Zapf-Straße 2, Aalen) statt. Hierfür sind noch Restplätze verfügbar.

Am Abend des 17. April 1945 – knapp eine Woche vor der Befreiung Aalens – bombardierten zwei Fliegerstaffeln der US-Airforce Aalen. Dutzende Aalener starben. Militärische Infrastruktur, aber auch Privathäuser, Straßen, Bahnlinien und die Gasversorgung wurden schwer getroffen. Damit kehrte der Weltkrieg, der auch von Aalener Söhnen, Brüdern und Vätern in die Welt getragen wurde, in die Aalener Bucht zurück. Nach der Begrüßung durch OB Frederick Brütting führt Stadtarchivar Dr. Georg Wendt vom ehemaligen Standort des jüdischen Kaufhauses Heilbron zum Bahnhofsvorplatz (30 Minuten).

INFO:

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist unbedingt notwendig per E-Mail an elke.erdmann@aalen.de bzw. telefonisch unter 07361 52-1113.

DIE STADTWERKE AALEN INFORMIEREN

Aktuelle Informationen zum Baubeginn

Der Baubeginn des Kombibads Aalen steht bevor. Voraussichtlich Ende März starten die Baumaßnahmen. So wird zuerst mit dem Aushub der Baugrube begonnen. Dabei werden mehr als 35.000 m³ Erde bewegt, gelagert und anschließend wieder eingebaut.

Vor Baubeginn müssen noch einige vorbereitende Maßnahmen umgesetzt werden. So wird ab Mitte März 2022 für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr entlang des ehemaligen Freibads Hirschbach gesperrt und über die Hirschbachstraße umgeleitet. Die Parkplätze vor dem ehemaligen Freibad Hirschbach können nicht mehr genutzt werden. Nur für Anlieger bzw. dem DLRG ist die Zufahrt frei.

Die Sperrung gilt für die komplette Bauzeit bis voraussichtlich Mitte 2024. Zudem wird ein Teil des zugehörigen Parkplatzes für die Lagerung des Oberbodens zweitweise gesperrt. Dies betrifft bis zu fünf Parkbuchten im südlichen Bereich.

Die Wohnmobilstellplätze sind während der Bauphase nicht anfahrbar. Ausweichstandorte befinden sich an der Osterbacher Steige bei den Limes-Thermen.

Der Aufbau der Baustromversorgung durch eine eigene Trafostation ist bereits abgeschlossen. Es müssen jedoch noch Bäume im Bereich des ehemaligen Freibads Hirschbach und des Parkplatzes gefällt werden. Die weiteren Baumfällungen werden durch die Ausgleichsmaßnahmen, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt wurden, z.B. durch neue Baumpflanzungen, die Ansaat von Wiesenflächen sowie durch die Renaturierungen am oberen Hirschbachlauf kompensiert. Die Bäume auf den Parkplatz werden gefällt, um zum einen für den Aushub der Baugrube an dieser Stelle den Oberboden lagern und später - nach Wiedereinbau des Bodens - die geplante Buswendeschleife herstellen zu können. Zudem werden noch weitere Schutzzäune entlang der Zufahrtsstraße zum Parkplatz und entlang der Parkbuchten aufgebaut. Dadurch soll der der Grünbestand gesichert werden.

RESTKARTEN FÜR 9. MÄRZ VERFÜGBAR

Verena Güntner im KUBAA

Im letzten Jahr hat Verena Güntner den Förderpreis des Schubart-Literaturpreises erhalten. Am Mittwoch, 9. März spricht die Autorin ab 19 Uhr im KUBAA über die jugendlichen Helden ihrer Romane „Es bringen“ und „Power“. Moderiert wird der Abend vom Leiter der Stadtbibliothek Aalen, Michael Steffel.

INFO:

Restkarten für den Literaturabend gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Info Aalen, Tel. 07361 52-2359 oder unter www.reservix.de.



IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Frederick Brütting
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

ZWEI VON DREI TRANSPORTERN DES VERMESSUNGSAMTES ELEKTRISCH

Die Stadt Aalen erhöht weiter den Anteil an Elektroautos



Der neue Mercedes-Transporter des Vermessungsamtes wird – wie der 2019 angeschaffte Bulli – mit Elektromotor betrieben. Foto: Stadt Aalen

Das Vermessungsamt der Stadt Aalen hat drei Messtrupps für unterschiedliche Vermessungsaufgaben im Stadtgebiet im Einsatz. Bis 2019 wurden alle drei Fahrzeuge, wie bis dahin üblich, mit einem Dieselmotor betrieben. Seit 2019 fährt ein rein elektrisch betriebener Messbulli von Nissan im Stadtgebiet emissionsfrei die Mitarbeiter zu ihren Einsätzen.

Seit kurzer Zeit ist ein weiterer Transporter, diesmal von Mercedes Benz, dazugekommen, der ebenfalls rein elektrisch betrieben wird.

Innerhalb kurzer Zeit wurden somit 2 von 3 Transportern von Diesel auf Elektroantrieb umgestellt.

„Nach den positiven Erfahrungen mit der Nutzung des ersten elektrisch betriebenen Bullis seit 2019 war die Entscheidung, einen weiteren, knapp 20 Jahre alten Diesel durch einen vollelektrischen Transporter zu ersetzen, recht einfach“, so Amtsleiter Stefan Overmann.

Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle ergänzt: „Das elektrisch betriebene Fahrzeug hat sich auch im täglichen Dauereinsatz bei

unterschiedlichsten klimatischen Bedingungen im Stadtgebiet von Aalen bewährt, so dass wir den nächsten Schritt zu einem etwas größeren Bulli gehen konnten“. Selbst bei niedrigen Temperaturen in den Wintermonaten können die Mitarbeiter das Fahrzeug nutzen und nach dem Dienst wird das Fahrzeug zu 100 Prozent CO₂-frei mit Ökostrom der Stadtwerke u. a. in der Rathaus-tiefgarage geladen.

Oberbürgermeister Frederick Brütting freut sich, dass nun bereits im Vermessungsamt 2/3 der Fahrzeuge klimaneutral unterwegs sind und das nächste auszutauschende Fahrzeug auch kein Diesel mehr wird, da es ja gut funktionierende Alternativen gibt. OB Frederick Brütting: „Der Gemeinderat hat Ende Oktober letzten Jahres mit großer Mehrheit beschlossen, dass Aalen bis 2035 klimaneutral werden soll. Die Umsetzung wird in den kommenden Jahren die gesamte Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung vor enorme Herausforderungen stellen. Daher freut es mich umso mehr, dass der Fahrzeugbestand beim Vermessungsamt deutlich vor dem kürzlich beschlossenen Klimaziel 2035 zu 100 Prozent klimaneutral für die Bürgerschaft unterwegs sein wird“.

OB FREDERICK BRÜTTING ÜBERBRINGT GLÜCKWÜNSCHE DER STADT

Ehepaar Auchter feiert Diamantene Hochzeit



Oberbürgermeister Frederick Brütting (li.) gratuliert dem Ehepaar Auchter zum 60-jährigen Ehejubiläum. Foto: Stadt Aalen

Die Eheleute Elisabeth und Georg Auchter konnten vergangene Woche das 60-jährige Ehejubiläum feiern. Zur Feier der Diamantenen Hochzeit kam Oberbürgermeister Frederick Brütting zu einem Besuch nach Unterrombach und gratulierte im Namen der Stadt Aalen ganz herzlich. Er überreichte einen Geschenkkorb der Stadt sowie ein persönliches Gratulationsschreiben des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann.

„So einen Festtag erleben nicht so viele“, freute sich Georg Auchter. Er und seine Frau Elisabeth haben sich vor 60 Jahren im Rathaus von Unterrombach das Ja-Wort gegeben. Vier Kinder sind ihnen geschenkt worden und acht Enkel und inzwischen gibt es sogar ein Urenkelchen, wie Elisabeth Auch-

ter berichtet. Dass seine Arbeitskraft für die Bewirtschaftung des eigenen Hofes am Nesselbach benötigt wurde, sei der Grund gewesen, dass er 1975 sein Amt als Stadtrat im Aalener Gemeinderat niedergelegt habe, erinnert sich der rüstige 85-jährige. Insgesamt sieben Jahre war er für den Ortsteil Unterrombach im Aalener Gemeinderat. „Das kann schon Spaß machen“, blickt er zurück und erinnert sich besonders an die Nachsitzungen, bei denen oft mehr entschieden worden sei als in der Sitzung, schmünzelt der Senior. Auch damals sei bereits die Einrichtung eines Ortschaftsrates für die Weststadt diskutiert worden. Das Jubelpaar will das Hochzeitsjubiläum auch in Corona-Zeiten feiern. Nach einem Gottesdienst ist anschließend eine Feier mit der ganzen Familie geplant.

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen

Mitarbeiterin (m/w/d) für den Bereich IT-Finanz-Management

Kennziffer 1322/2

Sachbearbeiterin (m/w/d) zur Vertretung in den Ortschaftsverwaltungen

Kennziffer 3022/1

Sachbearbeiterin (m/w/d) im Sachgebiet Bußgeld

Kennziffer 3022/2

Zwei Sachbearbeiterinnen (m/w/d) für das Bezirksamt Wasseralfingen

Kennziffer 3022/3

Pädagogische Fachkraft (staatl. anerkannte Erzieherin m/w/d) als stellvertretende Leitung für das Schülerhaus Welland

Kennziffer 5022/2

Leitung (m/w/d) in Voll-/Teilzeit

Kennziffer 5022/3

Ständig stellv. Leitung (m/w/d) in Voll-/Teilzeit

Kennziffer 5022/4

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG in Voll-/Teilzeit neue Kita Waldhausen

Kennziffer 5022/5

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG in Voll-/Teilzeit Interims-Naturkita Fachsenfeld

Kennziffer 5022/6

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG in Voll-/Teilzeit Kita Milanweg

Kennziffer 5022/7

Pädagogische Fachkräfte/Springkräfte (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG in Voll-/Teilzeit

Kennziffer 5022/8

Mitarbeiterin (m/w/d) für den Bereich Sekretariat und Assistenz

Kennziffer 5022/10

Stellv. Sachgebietsleitung Schulkindbetreuung

Kennziffer 5022/11

Vermessungstechnikerin (m/w/d)

Kennziffer 6022/1

Bautechnikerin (m/w/d) Fachrichtung Hochbau in Teilzeit 50 %

Kennziffer 6322/1

Hausmeisterin (m/w/d) in Vollzeit für das Hausmeisterteam VII (Veranstaltungen)

Kennziffer 6522/1

Diplom-Ingenieurin (m/w/d). bzw. Bachelor/Master oder staatlich geprüfte Technikerin (m/w/d) der Fachrichtung Heizung/Lüftung/Sanitär/Kälte/ Gebäudeautomation

Kennziffer 6522/2

Bauzeichnerin (m/w/d)

Kennziffer 6622/2

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.

www.aalen.de



UMWELTKARTE FÜR AALEN

Mobil

VON AA BIS Z.

MONATLICH
39,- EURO

Infos unter: www.ostalbmobil.de

PREISTRÄGERKONZERT IN DER STADTHALLE AALEN

Musikalische Bestleistungen beim Wettbewerb „Jugend musiziert“

Am Sonntag, 13. Februar, fand in der Stadthalle Aalen das Preisträgerkonzert „Jugend musiziert“ für die Region Ostwürttemberg statt. Moritz von Woellwarth, Direktor der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg und Sitz der Regionalgeschäftsstelle für den Wettbewerb, überreichte die Preise und Auszeichnungen.

Oberbürgermeister Frederick Brütting, Landrat Dr. Joachim Bläse, und Dr. Christof Morawitz, Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Ostalb, lobten in ihren Ansprachen und Grußworten das Durchhaltevermögen und das Engagement der jungen Musikerinnen und Musiker, die trotz der nicht einfachen Situation der vergangenen zwei Jahren drangeblieben seien und nicht aufgegeben hätten. Die Kinder seien bestens auf den Wettbewerb vorbereitet, trotz schwieriger Bedingungen, wie Online-Unterricht. Bewundernswert souverän präsentierten die jugendlichen Wettbewerbsteilnehmenden ihre musikalischen Beiträge dem Publikum in der Stadthalle. Passend zum frühlinghaften Wetter war die Stückauswahl der Beiträge der jungen Musikanten für das Preisträgerkonzert beschwingt und alles andere als langweilig.

Joris König und Charles Kayser aus Aalen sorgten für jazzige Töne (Philipp Geiss, Foxy music). Christian Brunk aus Aalen begleitete pfeifend sein Schlagzeug, Philipp Kühn aus Schwäbisch Gmünd verwendet seine Schlegel und Hände an seiner kleinen Trommel. Matteo Konrad aus Aalen sorgte am Marimbafon für erhebende Stimmung (Lin Chin Cheng, Wind), aber auch bei den klassischeren Instrumenten scheute niemand unkonventionelle Elemente. Die jungen Kategorien „Besondere Besetzung „Alte Musik“ und „Popgesang“ fügten sich hervorragend in die Stimmung des Abends. Das Quartett (im Wettbewerb Quintett) für 5 Flöten (Etienne du Tertre, Pavane) veranschaulichte, wie wichtig Achtsamkeit im Miteinander für den gemeinsamen Wohlklang ist. Ann-Sophie Bengelmann in der jungen Kategorie „Popgesang“ singt im selbstkomponierten Stück „Emotions“: „Stay positive, have no fear“. Alles in allem bot der Abend sehr vielversprechende Aussichten für den Landeswettbewerb, der Anfang April in Pforzheim stattfindet.



Am Sonntag, 13. Februar fand das Preisträgerkonzert des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ in der Stadthalle Aalen statt.

Foto: Kulturzentrum Schloss Kapfenburg

BEGEGNUNGSSTÄTTE

- Kaffeeeklatsch**
„In kleinem, aber feinem Rahmen“
Donnerstag, 3. März | 15 bis 16.30 Uhr
Kosten: 5 Euro
Anmeldeschluss: 28. Februar

INFO:

Begegnungsstätte Bürgerspital, Telefon 07361 52-2501, E-Mail buergerspital@aalene.de
Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen Regelungen der Corona-Verordnung. Kurzfristige pandemiebedingte Änderungen möglich. Infos erfolgen über die Tagespresse.

GOTTESDIENSTE

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So., 10.30 Uhr kein Gottesdienst; Christuskirche: So., 10 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor, Pfarrer Astfalk; Evangelisches Gemeindehaus: So., 10 Uhr Gottesdienst am Kocher mit Steffen Kaupp & Team So., 10 Uhr Kindergottesdienst; Johanneskirche: Sa., 18.30 Uhr kein Gottesdienst zum Wochenabschluss; Ostalbklinikum: kein evang. Gottesdienst; Peter-u.-Paul-Kirche: So., 9:15 Uhr Ökum. Gottesdienst mit Pfarrer Stier & Team; Stadtkirche: So., 10 Uhr Gottesdienst mit Dekan Drescher

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; Marienkirche: Sa., 8 Uhr Marienmesse; So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Peter u. - Paul-Kirche: Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse entfällt; So., 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; Salvator-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier; St.-Michael-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; St.-Bonifatius-Kirche: Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Elisabeth-Kirche: So., 9 Uhr Eucharistiefeier; St.-Thomas-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Evangelisch-methodistische Kirche: So., 10.30 Uhr Gottesdienst; Gospelhouse: So., 10 Uhr Gottesdienst; Hoffnung und Familie: So., 9.30 Uhr Gottesdienst; Neupostolische Kirche: So., 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi., 20 Uhr Gottesdienst

KLEINKUNSTTREFF 2022

Christine Prayon alias Birte Schneider in der Stadthalle Aalen

„Abschiedstour“, so heißt das jüngste Programm von Christine Prayon, besser bekannt als Birte Schneider aus der heute Aalen am Sonntag, 13. März um 20 Uhr in der Stadthalle Aalen.

Verabschiedet Christine Prayon sich von der Bühne? Möglich. Eine Frau stellt ab Mitte 40 eine ästhetische Provokation dar und zieht sich, wenn sie ihr Publikum wirklich liebt, besser unaufgefordert aus der Öffentlichkeit zurück. Ist das Kabarett tot? Möglich. Wenn Politiker sich als Clowns versuchen, rennen die Clowns in die Politik. Oder reden wir hier von einem Abschied im ganz

großen Stil? Vom Ende des Kapitalismus? Möglich. - - - REINGELEGT!! Natürlich nicht möglich. Der Kapitalismus ist das Hinterletzte, aber er ist alternativlos. Ende der Diskussion. Also welcher Abschied nun? Wie gesagt – es spielt keine Rolle. Hauptsache, Sie sind jetzt neugierig.

INFO:

Karten gibt es im VVK in der Tourist-Info Aalen, Tel: 07361 52-2358 oder unter www.reservix.de.

Es gelten die laut Corona-Verordnung am Veranstaltungstag gültigen Regelungen.

STADTBIBLIOTHEK

Poetry-Slam-Workshop mit Jeanine Lang

Am Samstag, 19. März, findet in der Stadtbibliothek im Torhaus ein Poetry-Slam-Workshop der Jugendkunstschule mit der baden-württembergischen U20 Poetry-Slam-Meisterin von 2018 statt.

Wer es liebt, mit Worten zu spielen, schon immer mal auf der Bühne seine Texte vorzutragen möchte oder einfach mehr über Poetry-Slam erfahren möchte, ist beim Poetry-Slam-Workshop der Jugendkunstschule mit der baden-württembergischen U20 Poetry-Slam-Meisterin von 2018 und Filmemacherin Jeanine Lang genau richtig.

Am Samstag, 19. März, werden ab 10 Uhr in der Stadtbibliothek im Torhaus die Stifte gezückt, um neue Ideen und Texte auf Papier zu bringen, die anschließend auf der Bühne vorgetragen werden. Der Workshop besteht aus drei Teilen: Der Kurs beginnt mit der Su-

che nach Ideen und den richtigen Worten, um die Texte zu entwickeln, wobei unterschiedliche Methoden zum kreativen Schreiben angewandt werden. Danach kommt die Vorbereitung auf den kommenden Auftritt und das Experimentieren mit Rhythmus, Metrik und Stimme. Zum Abschluss des Tages werden die Texte auf der Bühne vor Freunden und Familie vorgetragen. Ende des Workshops ist gegen 17 Uhr.

Der Kurs wendet sich an Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsene. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist bis 12. März eine Anmeldung unter Tel. 07361 52-2583 erforderlich. Die Kursgebühr beträgt 15 Euro, mit Spionkarte 9,75 Euro. Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen Regeln gemäß der CoronaVO Baden-Württemberg.

VORTRAG IM RAHMEN DES INTERNATIONALEN FRAUENTAGS

Finanzielle Unabhängigkeit von Frauen und jungen Müttern

Am Donnerstag, 3. März findet im Rahmen des Internationalen Frauentags ein Vortrag von Lisa Breloer zum Thema „Lieber früh als nie – so gelingt finanzielle Unabhängigkeit für Frauen und junge Mütter“ online über Zoom statt.

Die Stabsstelle für Chancengleichheit, demografischen Wandel und Integration der Stadt Aalen veranstaltet am 3. März um 19 Uhr einen Vortrag mit der Finanzexpertin, Betriebswirtin, Autorin und Mutter Lisa Breloer über das Thema der finanziellen Unabhängigkeit für Frauen.

„DIE ERSCHÖPFUNG DER FRAUEN. WIDER DIE WEIBLICHE VERFÜGBARKEIT“

Kreisweite Matinee zum Internationalen Frauentag

Die Matinee zum Internationalen Frauentag findet am Sonntag, 6. März um 11 Uhr im Landratsamt in Aalen statt. Im Großen Sitzungssaal wird die Schweizer Autorin Franziska Schutzbach aus ihrem Buch „Die Erschöpfung der Frauen. Wider die weibliche Verfügbarkeit“ lesen und damit das kreisweite Frauen-Jahresthema „Unabhängigkeit“ politisch und gesellschaftlich interpretieren.

Die Soziologin schreibt über die pausenlose Beanspruchung von Frauen und warum es so wichtig ist auf emotionale, intellektuelle und politische Ebene dagegen vorzugehen. Es geht darum, das System zu verändern, das von Frauen alles erwartet und nichts zurückgibt – und darüber, wie Frauen sich dagegen auflehnen und alles verändern: ihr Leben und die Gesellschaft. Außerdem sprechen Landrat Dr. Joachim

Breloer wird in ihrem Vortrag die Wichtigkeit von der eigenen wirtschaftlicher Unabhängigkeit erläutern, auf die vorherrschenden Ängste und den Herausforderungen eingehen, erklären, wie mit ETFs ganz einfach Vermögen aufgebaut werden kann und wird dabei gezielt auf die Bedürfnisse von jungen Frauen und Müttern eingehen.

INFO:

Um den Zoom-Link für den Vortrag zu erhalten, melden Sie sich bitte an unter: chancengleichheit@aalene.de.

STELLENANZEIGE

Die Hochschulstadt Aalen ist eine wachsende Kommune mit intakter Wirtschaftsstruktur und landschaftlich reizvoller Umgebung. Die Stadt verfügt über eine große flächenmäßige Ausdehnung und eine differenzierte Stadtstruktur mit urban und mit ländlich geprägten Ortsteilen. Vielfältige Planungsaufgaben sind zur Vorbereitung, Begleitung und Steuerung der aktuellen Entwicklungsprozesse zu bearbeiten. Mit Freude: Mitgestalten. Mitplanen

Wir suchen daher zur Verstärkung des Teams im Stadtplanungsamt Unterstützung durch:

zwei Stadtplanerinnen (m/w/d)

Kennziffer 6122/1

Es handelt sich um unbefristete Vollzeitstellen, die zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen sind. Die Eingruppierung erfolgt bei entsprechender beruflicher Erfahrung in Entgeltgruppe 12 TVöD.

Der volle Ausschreibungstext sowie Näheres zur Stadt Aalen ist unter www.aalen.de/jobs zu finden.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **31. März 2022** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Stadtplanungsamtes, Frau Rieger, gerne unter Tel. 07361 52-1511 zur Verfügung.



Hier findet Karriere Stadt.

www.aalen.de

AUFRÄUMAKTION MIT OBERBÜRGERMEISTER FREDERICK BRÜTTING

Das „Otta-Häusle“ in Fachsenfeld soll erhalten bleiben

Am Samstag, 19. Februar, trafen sich Oberbürgermeister Frederick Brütting, Mitglieder des Geschichtsvereins Aalens sowie des Ortschaftsrats Fachsenfeld, um das dortige sogenannte „Otta-Häusle“ freizuschneiden. Gleichzeitig wurde rund um das Haus in einer Bürgeraktion aufgeräumt. Oberbürgermeister Brütting ist es ein Anliegen, dass

das Haus, erbaut im Jahr 1826, erhalten bleibt. Das „Otta-Häusle“ erzählt noch heute eine Menge über das einfache und mühsame Leben im ehemaligen „Pfannenstiel“. Im Anschluss bewertete Ortsvorsteherin Sabine Kollmann, die sich ebenfalls an der Aktion beteiligte, alle Helfer*innen mit selbstgebackenen Nuss-Schnecken.



Rege Beteiligung fand die Aufräumaktion rund um das „Otta-Häusle“ in Fachsenfeld, welches im Jahr 1826 erbaut wurde.

Foto: Stadt Aalen





SPRECHSTUNDE IM RATHAUS:

Jonas Beck von der EUTB® Ostalbkreis ist jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr im Aalener Rathaus, Besprechungsraum 124 in seiner wöchentlichen Sprechstunde für Ihre persönlichen Anliegen da.

KONTAKT:

EUTB®- Berater Jonas Beck, Telefon 07361 880079, E-Mail: eutb.ostalbkreis@kbs-ai.de

ENGAGIERTE HELFER*INNEN GESUCHT

Flurputzete am 19. März 2022

2022 wird es auf Aalener Gemarkung wieder eine Flurputzete unter dem bewährten Motto „Aufräumen, damit Aalen sauber bleibt“ stattfinden. Oberbürgermeister Frederick Brütting ruft die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aalen auf, sich aktiv zu beteiligen und an der Flurputzete am Samstag, 19. März 2022 teilzunehmen.

Eingebunden ist die Putzete in die an diesem Tag kreisweit stattfindende Sammelaktion. Bei extrem schlechter Witterung soll die Putzete eine Woche später, am Samstag, 26. März 2022 stattfinden. Bitte beachten Sie die Tagespresse. Alle Vereine, Schulen und Kindergärten wurden im Vorfeld angeschrieben und um eine rege Teilnahme gebeten. Sicher wäre es ein großer Erfolg, wenn die Teilnehmerzahlen der Zeit vor Corona erreicht würden und sich wieder viele Aalener Bürgerinnen und Bürger an dieser Aufräumaktion beteiligen und für ein sauberes Stadt- und Landschaftsbild sorgen.

INFO:

Anmeldungen nimmt das Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität der Stadt Aalen bis spätestens 11. März 2022 unter Telefon: 07361 52-1328 oder per E-Mail: gruenflaechenamt@aalen.de entgegen. Kurzentschlossene können sich auch noch am Samstag, 19. März 2022 um 8 Uhr am Bauhof, Heinrich-Rieger-Straße in Aalen einfinden.

FUNDSACHEN

Schwarze Handytasche, Fundort: Winkeloch (Waldweg); Schlüsselbund mit neun Schlüsseln, Fundort: Beim Hecht; Herren-Armbanduhr, Fundort: Stadelgasse. **Fundsachen der OVA Aalen:** Blauer Sportbeutel; schwarzer Sportbeutel; schwarze Tragetasche; silberner Sportbeutel; grüner Rucksack; Fahrradschloss; Spielzeugauto; zwei Schulmappchen; Haarreifen; 10 versch. Mützen; 5 Paar versch. Handschuhe. **Fundsachen mit unbekanntem Fundort:** Herren-Armbanduhr; Schülerausweis; braune Lesebrille; Ring (gold); Versichertenkarte; IHK-Azubi-Card
Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

DAS EINWOHNERMELDEAMT INFORMIERT

Meldepflichten/Wohnungsgeberbestätigung nach dem Bundesmeldegesetz

Meldepflicht – was ist das und warum habe ich die Pflicht meinen Umzug oder Zuzug zu melden?

Die von der Meldebehörde registrierten Daten der Einwohnerinnen und Einwohner helfen, deren Identität und Aufenthalt festzustellen und entsprechend nachweisen und bestätigen zu können.

Das Melderegister ist deshalb das „informationelle Rückgrat“ einer modernen, bürgerorientierten Verwaltung. Zum Beispiel werden Pässe und Personalausweise in der Regel auf der Grundlage der Meldedaten ausgestellt. Auch für viele andere Verwaltungsvorgänge greifen die Behörden auf die Meldedaten zu. Ohne Meldewesen wären die Aufwände der Bürgerinnen und Bürger, entsprechende Nachweise gegenüber der Verwaltung zu erbringen daher wesentlich höher.

Die Meldedaten sind außerdem eine wichtige Planungsgrundlage. So wissen die zuständigen Behörden zum Beispiel für wie viele Kinder Kita- oder Schulplätze benötigt werden. Auch Wahlen und Abstimmungen werden damit vorbereitet. Die Einwohner-

ARBEITEN IN DER FRIEDRICHSTRASSE STARTEN IN DER LETZTEN FEBRUARWOCHE

Städtisches Baumpflanzprogramm



Auf dem Grünstreifen entlang der Friedrichstraße werden 28 neue Amber-Bäume gepflanzt.

Foto: Stadt Aalen

Die im Zuge des Baumpflanzprogramms 2021 beschlossenen Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet Aalen und in der Ortschaften sind in vollem Gange. Sie bringen Farbe, Schatten und Natur in die Stadt. Nun beginnt auch die Baumpflanzmaßnahme auf dem Grünstreifen entlang der Friedrichstraße von der THG-Turnhalle bis zur Einmündung der Eichwaldstraße.

Die für die Maßnahme beauftragte Landschaftsbaufirma werden am 24. und 25. Februar zunächst die drei noch vorhandenen Birken fällen. Danach erfolgt ab dem 7. März der Bodenaustausch im Grünstreifen entlang der Straße, um den 28 neu zu pflanzenden Amber-Bäumen durch das Einbringen

eines geeigneten Baumsubstrates optimale Wuchsbedingungen zu schaffen. Zuvor erfolgt durch die Stadtwerke Aalen noch die Umverlegung des mittig im Pflanzstreifen liegenden Kabels für die Straßenbeleuchtung auf die Gehwegseite.

Für die Gesamtmaßnahme des Baumpflanzprogramms 2021 zur Friedrichstraße ist es für einen sicheren Bauablauf erforderlich, diesen stark frequentierte Streckenabschnitt, inklusive des angrenzenden Gehwegs, in Bearbeitungsfenstern von ca. 30 Metern Länge halbseitig zu sperren. Die Landschaftsbauarbeiten werden ab 8 Uhr morgens bis ca. 16 Uhr am Nachmittag erfolgen.

INFO-FLYER DER STADT AALEN

Baumschutz auf Baustellen

Bäume sind ein wichtiger Baustein des Ökosystems. Sie tragen zum Artenschutz, zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung bei. Die Stadt hat daher einen Infoflyer zum Thema Baumschutz auf Baustellen erarbeitet.

Bäume tragen zum Artenschutz, zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung bei und bringen auch optisch Abwechslung in das Stadt- bzw. Ortsbild. Sie bieten Lebensraum für Tiere und andere Pflanzen und sorgen für ein angenehmes Klima. Neben der Sauerstoffproduktion sind sie auch in der Lage klimaschädliches CO2 zu binden und zu speichern und Staub aus ihrer Umgebungsluft zu filtern. Damit haben sie vor allem in bebauten Bereichen eine wichtige Funktion für die Qualität der Umgebungsluft. Insbesondere Laubbäume entziehen durch die Verdunstung von Wasser der Luft auch Wärme und kühlen somit die Umgebung ab. Durch Schattenwurf verhindern sie eine weitere Erhitzung von Flächen und Gebäuden. Bäume nehmen wie andere Pflanzen versickertes Wasser auf und verdunsten es. Die Verdunstungskühle wirkt der Überhitzung entgegen. Damit tragen sie zur Anpassung an immer häufiger auftretende Hitzeperioden bei.

Je älter ein Baum ist, umso größer ist seine

ökologische und klimatische Bedeutung. Dabei sind sie durchaus selbst vom Klimawandel betroffen. Trockenheit, Hitze und Luftschadstoffe sind Stressfaktoren, wodurch Bäume anfälliger für mechanische Einwirkungen aus der Umwelt werden.

„Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, dass Bäume auf Baustellen geschützt werden. Dies trägt zu einem positiven Wohnumfeld und einer qualitativen Stadtentwicklung bei“, sagt Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle.

Im beispielhaften Info-Flyer sind die wichtigsten Regeln und Maßnahmen zum Schutz von Bäumen in Bereichen von Baustellen vom Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität zusammengefasst worden.

INFO:

Abrufbar sind diese Informationen auch auf der Internetseite <https://www.aalen.de/baumschutz-im-bereich-von-baustellen.169496.25.htm>.

Der Flyer liegt im Aalener Rathaus, in den Geschäftsstellen und Bezirksämtern der Teilorte aus und wird über das Bauordnungsamt jeder Baugenehmigung beigelegt.

PROJEKT JUGENDKUNSTSCHULE

Der Kollektiv K e.V. für „MITeinander - DURCHeinander“

Im neuen Kursprogramm der Jugendkunstschule Aalen ist der Kollektiv K e.V. auch wieder mit dabei. Der junge Verein möchte Kunst und Kultur in der Region fördern und insbesondere Kinder und Jugendliche dafür begeistern.

Schon kurz nach dem Umzug in die Bahnhofstraße 44, direkt am ZOB Aalen startet der junge Verein mit den ersten Kursen. In Atelieratmosphäre können Kinder und Jugendliche hier kreativ werden und unterschiedliche künstlerische Techniken ausprobieren. Dabei geht es vor allem um die kunstpädagogische Vermittlung von relevanten Themen sowie und um den generellen Austausch zwischen den jungen Dozent*innen des Kollektiv K's und den Teilnehmer*innen.

Insgesamt neun Kurse sind Teil des neuen Programms. Den Auftakt macht der Kurs „Techniken der Streetart-Szene“, der in den Faschingsferien stattfindet. Der Kursleiter

Tobias Kerger erklärt: „In dem Kurs geht es darum, die verschiedenen Techniken und Möglichkeiten von Spraydosens und Farben kennen zu lernen und anzuwenden. Mit viel Freude am Experimentieren werden verschiedene Motive und Schriftzüge ausprobiert. Dazu gibt es kleine Einblicke in bekannte Kunstwerk, sowie in die Geschichte des Graffiti.“

Darauf folgen weitere Kurse aus den unterschiedlichsten Bereichen. Von der Kunst der Jonglage über eine kleine Gitarren-Session bis hin zur klassischen Portrait-Zeichnung - hier findet jeder und jede das Passende für einen Nachmittag, mehrere Wochenende oder für einen intensiven Ferienworkshop.

INFO:

Alle Infos zu den Kursen finden Sie auf der Homepage der Jugendkunstschule Aalen: <https://jks-aalen.de>

Kunstverein Aalen neuer Kooperationspartner

Im neuen Kursprogramm „MITeinander - DURCHeinander“ der Jugendkunstschule Aalen ist der Kunstverein Aalen mit zwei Kursangeboten erstmalig als Kooperationspartner dabei. Seit vielen Jahren steht der Aalener Kunstverein für die Förderung der bildenden Künste auf hohem Niveau. Zudem unterstützt der Verein regionale und internationale Künstlerpersönlichkeiten in ihrem Schaffen und ihrer künstlerischen Entwicklung. Dieses Repertoire künstlerischen Positionen und langjähriger Erfahrung möchte der Kunstverein gerne in die Gründung einer Jugendkunstschule in Aalen einbringen.

In den Räumen des Kunstvereins, zwischen ausgestellten Werken und betrachtenden Besucher*innen finden zwei Kurse für Jugendliche von 14 bis 20 Jahren statt.

Am Freitag, 25. Februar startet ein Kurs mit dem Ellwanger Künstler Stefan Heller. Er bietet an fünf Freitagen jeweils von 18 bis 20 Uhr den Kurs „Animationsfilm: Computeranimationskunst mit Blender“ in zweifacher Ausführung an, entsprechend dem Alter der Teilnehmer*innen.

Im Fokus des Kurses steht das Erstellen eigener praktischer Animationssequenzen und Polygonmodelle (wie von PC-Spielen bekannt) mit der Open Source Profi-Software Blender 3D (der Animationsfilm „Next Gen“ auf Netflix wurde z.B. damit erstellt). Der Kurs leitet neben den Grundlagen von Blender vor allem auch zum künstlerischen Experimentieren an. Sämtliche im Kurs verwendeten Programme sind hierbei kostenlos und frei erhältlich.

Hier kann man eine noch wenig bespielte

Sparte der Kunst mit viel Potential zum Entdecken und ausprobieren kennenlernen, um zu ganz neuen und eigenen Bildsprachen zu gelangen. Stefan Heller ist nach seinem Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart als freischaffender Künstler tätig ist und vor allem auf dem Gebiet der Medienkunst bzw. Digitalen Kunst arbeitet.

Ein weiterer Kurs dreht sich rund um kreative Berufe und um ein Studium im kreativen Bereich. Welche Möglichkeiten gibt es, einen kreativen Beruf zu erlernen und wie sind die Aufnahmebedingungen? Wie finde ich heraus, welche Studienrichtung zu mir passt und wie meistere ich die Aufnahmeverfahren (wie z. B. die Bewerbungsmappe)? Diese Fragen stehen am Samstag, 5. und nochmals am Samstag, 12. März im Mittelpunkt.

In den Räumen des Kunstvereins im Alten Rathaus berichten Student*innen aus den Bereichen Kunst und Design und geben Einblicke in ihren Studienalltag. Kursleiterin ist die Aalener Künstlerin Jessica Rühmann. Nach ihrem Studium an der Hochschule für Gestaltung in Schwäbisch Gmünd im Bereich Produktdesign und Grafik arbeitet sie seit 2009 als selbstständige Grafikerin, Designerin und Künstlerin in Aalen.

Die Jugendkunstschule Aalen freut sich über die großartige Erweiterung des Kursangebotes.

INFO:

Information und Anmeldung unter: www.jks-aalen.de
www.vhs-aalen.de/programm

zahl einer Kommune wird mit Hilfe der Meldedaten ermittelt. Sie ist maßgebend für die Höhe der Finanzzuweisungen vom Land an die Kommune.

MELDEPFLICHT BEIM WOHNUNGSWECHSEL

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) beträgt die Meldepflicht beim Bezug einer Wohnung 2 Wochen. D. h. innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug müssen Sie sich beim Bürgeramt der Stadt Aalen melden. Eine Anmeldung im Voraus ist nicht möglich. Eine Abmeldung bei der Wegzugsgemeinde ist nicht notwendig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Aalen informieren ihre „frühere“ Gemeinde über den Umzug.

Haben Sie mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen ihre Hauptwohnung. Dabei gilt: Hauptwohnung einer bzw. eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohnerin bzw. Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder der Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der

Lebenspartner. Hauptwohnung eines Nichtverheirateten ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Einwohnerin bzw. des Einwohners.

Wenn Sie aus Ihrer Wohnung ausziehen und keine neue Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich innerhalb von 2 Wochen nach dem Auszug beim Bürgeramt der Stadt Aalen abmelden. Eine Abmeldung (z. B. ins Ausland) ist frühestens 1 Woche vor Auszug möglich. Aufgegebene Nebenwohnsitze müssen Sie an Ihrem Hauptwohnsitz abmelden.

Änderungen im Melderegister durch Wohnungswechsel sind Dienstleistungen der Meldebehörde, deshalb fallen in diesen Fällen keine Gebühren für Sie an.

Unter www.aalen.de finden Sie weitere Informationen sowie eine Auflistung, der für die Anmeldung bzw. Abmeldung notwendigen Unterlagen.

Wer sich nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig an- bzw. abmeldet, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach dem BMG mit einer Geldbuße

von bis zu tausend Euro geahndet werden.

WOHNUNGSGEBERBESTÄTIGUNG

Auch den Wohnungsgebern obliegen in diesem Zuge einige Pflichten.

Nach dem BMG ist der Wohnungsgeber bzw. Eigentümer verpflichtet, bei der Anmeldung des Meldepflichtigen mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber den Einzug der meldepflichtigen Person schriftlich zu bestätigen. Diese schriftliche Wohnungsgeberbestätigung hat der Meldepflichtige bei der An- bzw. Ummeldung vorzulegen.

Wohnungsgeber ist derjenige, dem die Wohnung bzw. das Haus gehört, in dem sich die Wohnung befindet. Wohnungsgeber ist auch derjenige, der einem anderen die Nutzung einer Wohnung gewährt; die Rechtsbeziehungen sind unerheblich. Wohnungsgeber ist z. B. der Eigentümer oder Nießbraucher, der die Wohnung vermietet, oder die vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle. Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestäti-

gung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Der Wohnungsgeber bzw. Eigentümer hat ebenfalls die Möglichkeit den Ein- bzw. Auszug von Meldepflichtigen im Vorfeld direkt beim Bürgeramt der Stadt Aalen anhand einer ausgefüllten Wohnungsgeberbestätigung mitzuteilen.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können auch unter www.aalen.de abgerufen werden oder liegen beim Bürgeramt Aalen und den Außenstellen zur Abholung bereit.

Des Weiteren ist der Wohnungsgeber bzw. Eigentümer verpflichtet der Meldebehörde Auskunft über Personen, welche bei ihm wohnen oder gewohnt haben, zu erteilen.

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl tatsächlich kein Einzug stattfindet oder beabsichtigt ist.

Verstöße in Bezug auf die Wohnungsgeberbestätigung können mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

FIRMENZENTRALE DER NOWINTA FINANZGRUPPE

Besuch von Oberbürgermeister Frederick Brütting

Am 18. Januar besuchte Oberbürgermeister Frederick Brütting gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderer Felix Unselde die Geschäftsräume der nowinta Finanzgruppe in Wasseralfingen.

Die Geschäftsführer der nowinta Finanzgruppe Mathias Beißwenger und Marc Cavatoni empfingen Oberbürgermeister Frederick Brütting und führten ihn gemeinsam mit Wirtschaftsförderer Felix Unselde durch die Räumlichkeiten der Firmenzentrale in Wasseralfingen. Dabei skizzierte Mathias Beißwenger die über 30-jährige Firmenhistorie und stellte die einzelnen Fachbereiche vor. Über eine Videokonferenz gesellte sich Thomas Krause, Geschäftsführer der nowinta Versicherungsservice aus dem Homeoffice hinzu. Als unabhängiger Finanzdienstleister ist die nowinta Finanzgruppe in allen „Finanzfragen“ erfahrener und kompetenter Ansprechpartner in der Region und darüber hinaus. Von der Kapitalanlage, Versicherungen, Finanzierungen bis hin zu Immobilien werden die über 14.000 nowinta Kunden vom Standort Aalen und Fellbach aus betreut. Die mittlerweile 55 Mitarbeiter sind ein Sinnbild für das Unternehmenswachstum in den vergangenen Jahren. Nachdem Oberbürgermeister Brütting die



Oberbürgermeister Frederick Brütting (2. v. re.) und Wirtschaftsförderer Felix Unselde (li.) beim Besuch der Firmenzentrale der nowinta Finanzgruppe mit deren Geschäftsführer Mathias Beißwenger (2. v. li.) und Marc Cavatoni.

Foto: Stadt Aalen

einzelnen Abteilungen kennengelernt hatte, hob er hervor, wie wichtig vielfältige Dienstleistungsunternehmen für Aalen als Wirtschaftsstandort sind. Im anschließenden Gespräch tauschten sich die Vertreter der Stadt und die Geschäftsführer über

verschiedene Punkte aus, die nicht nur die Region, sondern die ganze Gesellschaft betreffen. Im Fokus stand dabei auch das Thema Nachhaltigkeit das nowinta schon seit 2009 im Rahmen ihrer Kapitalanlagestrategien umsetzt.

ENERGIESPARTIPP DER VERBRAUCHERZENTRALE BADEN-WÜRTTEMBERG UND DES EKO- ENERGIEKOMPETENZOSTALB E.V.

Richtiges Lüften und Heizen hilft gegen Schimmel

VERBRAUCHERZENTRALE GIBT TIPPS FÜRS HOMEOFFICE ZUR CORONA-ZEIT

Schimmel in Wohnräumen sieht nicht nur unschön aus, sondern ist auch mit Gesundheitsrisiken verbunden. Besonders im Winter besteht aufgrund der kalten Temperaturen Schimmelgefahr. Auch das viele Zuhause sein durch die Corona-Pandemie trägt seinen Teil dazu bei. Warum Schimmel entsteht und wie man die eigene Wohnung schützen kann:

REGELMÄSSIG LÜFTEN BEUGT SCHIMMEL VOR

Aufgrund der großen Temperaturunterschiede steigt das Risiko der Schimmelbildung im Winter. Durch die Pandemie erhöht sich dieses Risiko zusätzlich, da sich aufgrund von Homeoffice sowie geschlossenen Schulen und Kitas mehr Menschen ganztags in den eigenen vier Wänden aufhalten. Als Faustregel gilt: Mindestens zweimal täglich für etwa fünf Minuten komplett durchlüften. Je mehr Menschen sich in der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte man lüften. Die Heizung sollte währenddessen ausgestellt sein, um nicht unnötig Heizenergie zu verschwenden.

ZU HOHE LUFTFEUCHTIGKEIT VERMEIDEN

Verbraucher:innen sollten außerdem die Luftfeuchtigkeit der eigenen Wohnung im Auge behalten. Das geht mit einem Hygrometer, das man im Baumarkt beziehungsweise online kaufen kann. Die Luftfeuchtigkeit in den einzelnen Räumen der Wohnung sollte nicht dauerhaft über 60 Prozent liegen. Je höher die Luftfeuchtigkeit, desto größer ist das Schimmelrisiko. Feuchte Luft sollte deswegen durch Lüften sofort ausgetauscht werden. Für Feuchtigkeit sorgen nicht nur Wasserdampf vom Duschen oder Baden sowie das Kochen in der Küche, sondern auch die Atemluft und nächtliches Schwitzen.

RICHTIGES HEIZEN

Ebenfalls wichtig ist ausreichendes Heizen, damit die Wände nicht zu sehr auskühlen. Die Temperatur in allen Räumen sollte mindestens 16 Grad betragen. Dies gilt insbesondere nachts. Temperaturunterschiede von mehr als fünf Grad zwischen Räumen innerhalb der Wohnung können zusätzlich zu einem Schimmelproblem führen, zum Beispiel, wenn warme, feuchte Luft aus einem Wohnraum in kühlere Räume gelangt. Daher zwischen unterschiedlich stark be-

heizten Räumen in der Wohnung immer die Türen schließen.

URSACHE VON SCHIMMEL

Grund für Schimmelbildung ist der Temperaturunterschied zwischen Wohnung sowie Außenwand und die Abkühlung der warmen Raumluft. Mit sinkender Temperatur geht die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf deutlich zurück, so dass an der Oberfläche der Wand die relative Luftfeuchte stark ansteigt. Diese Bereiche mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit bieten Schimmelpilzen ideale Wachstumsbedingungen. Der Sanierungsstandard des Wohnhauses ist dabei ein wichtiger Faktor. Je besser die Dämmung, umso geringer ist das Schimmelrisiko, da die Wände weniger stark auskühlen.

INFO:

EKO - Energiekompetenz Ostalb e.V. Energie- und Klimaschutzberatung des Ostalbkreises
Dr.-Schneider-Str. 56
73560 Böbingen an der Rems
Tel. 07173 185516
E-Mail: energieberatung@ostalbkreis.de
www.energiekompetenzostalb.de

SANIERUNGSARBEITEN VON 28. FEBRUAR BIS 18. MÄRZ

Rathaus Aalen-Ebnat geschlossen

Das Rathaus Aalen-Ebnat ist aufgrund von Sanierungsarbeiten in der Zeit vom 28. Februar bis einschließlich 18. März geschlossen. Die Vertretung übernehmen die Rathäuser Waldhausen und Unterkochen sowie das Bürgeramt Aalen.

- 15 bis 18 Uhr
- Freitag, 8.30 bis 12 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERAMT AALEN:

Bitte vereinbaren Sie online einen Termin.

- Montag: 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, von 12 bis 14 Uhr – reserviert für online gebuchte Termine
- Dienstag: 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr von 12 bis 14 Uhr – reserviert für online gebuchte Termine
- Mittwoch: 7.30 bis 12 Uhr
- Donnerstag: 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 17.45 Uhr, von 12 bis 14 Uhr - reserviert für online gebuchte Termine
- Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BEZIRKSAMT AALEN-UNTERKOCHEN:

- Montag 8.30 bis 11.45 Uhr und 14 bis 16 Uhr
- Dienstag 8.30 bis 11.45 Uhr
- Mittwoch 8.30 bis 11.45 Uhr
- Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr und 15 bis 18 Uhr
- Freitag 8.30 bis 12 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN

RATHAUS AALEN-WALDHAUSEN:

- Montag, 8.30 bis 11.45 Uhr und 14 bis 16 Uhr
- Dienstag, 8.30 bis 11.45 Uhr
- Mittwoch, 8.30 bis 11.45 Uhr
- Donnerstag, 8.30 bis 11.45 Uhr und

DAS AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG INFORMIERT

Termin Fischerprüfung 2022

Die Organisation und Abnahme der Fischerprüfung wurde am 16.12.2008 im Wege der Beileihung auf den Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. (LFV) übertragen. Sie ist am 01.01.2009 wirksam geworden. Somit ist nunmehr der LFV für die Abnahme der staatlichen Fischerprüfung in Baden-Württemberg zuständig.

Eine Anmeldung zur Fischerprüfung beim Bürgermeisterrat oder beim Landratsamt Ostalbkreis ist nicht mehr möglich. Die nächste Fischerprüfung findet am Samstag, 14. Mai 2022 statt. Nach der Landesfischereiverordnung i. d. F. vom 03. April 1998 hat, wer die Prüfung ablegen will, an einem vom Ministerium Ländlicher Raum anerkannten Lehrgang des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e. V. zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung teilzunehmen. Die Lehrgangsteilnahme muss sich auf alle Prüfungsgebiete (§ 14 Abs. 1 LFischVo) erstrecken und mindestens 30 Stunden dauern. Der Lehrgang wird landesweit angeboten. Wer bei Prüfungsbeginn die erforderliche Lehrgangsteilnahme nicht nachweisen kann, ist zurückzuweisen.

DIE VOM MINISTERIUM ANERKANNTEN VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE SIND:

- Jürgen Maile, Höllgasse 14, 73466 Lauchheim, Tel.: 07363/3349

E-Mail: cjmaile@gmx.de
Schulungsort: Rathaus Lauchheim, 73466 Lauchheim
Anbieter/Verein: Verein für Fischerei und Naturschutz Westhausen e.V.
Anmeldung/Info/Kursbeginn: 21.04.2022
Thomas Thum, Wallersteinweg 5, 73441 Bopfingen, Tel.: 0171 7002072
E-Mail: th-thum@t-online.de
Schulungsort: Schranne Bopfingen, 73441 Bopfingen
Anbieter/Verein: Hege- und FV Eger e.V. Bopfingen
Anmeldung/Info/Kursbeginn: 21.04.2022

Wiederholungsteilnehmer*innen melden sich bitte bei ihrem ehemaligen Lehrgangsteilnehmer zur Teilnahme an. Anmeldeschluss beim Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. für alle Prüfungsteilnehmer (Wiederholungsteilnehmer/innen und Erstteilnehmer/innen) ist der 24. März 2022. Alle weiteren Auskünfte für den Vorbereitungslehrgang, Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsort, -zeit und Kosten erteilen die o. g. Lehrgangsteilnehmer.

Für Rückfragen steht Ihnen der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V., Goethestraße 9, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 252 947 50, E-Mail: info@lfbw.de, zur Verfügung.

DIE STADTVERWALTUNG AALEN INFORMIERT

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen entlang von öffentlichen Straßen und Wegen sind ökologisch wertvoll und tragen zur Verschönerung des Landschafts- und Ortsbildes bei. Dabei bringt das Wachstum der Pflanzen immer wieder mit sich, dass die Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

Zum öffentlichen Verkehrsraum gehören neben der eigentlichen Fahrbahn auch Gehwege, Radwege und der Randstreifen. Die überhängenden Äste und Zweige führen immer wieder dazu, dass Verkehrsteilnehmer*innen vor allem an Kreuzungen und Einmündungen die notwendige Sicht genommen ist und Fußgänger*innen zum Teil so beeinträchtigt werden, dass sie auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Außerdem können Verkehrszeichen verdeckt werden. Um solche Behinderungen oder gar Gefährdungen der Verkehrsteilnehmer*innen zu vermeiden, sind die Eigentümer*innen von Anpflanzungen entlang öffentlicher Straßen und Wegen verpflichtet, diese so zurückzuschneiden, dass folgende Lichtträume bleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn,

einschließlich eines 0,75 - 1,25 m breiten Sicherheitsstreifens entlang der Fahrbahn; sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand um 0,25 m reduziert werden.

- 2,50 m über Geh- und Radwegen, einschließlich eines 0,25 m breiten Sicherheitsstreifens entlang von Radwegen.

Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Sträucher und dergleichen im Sommer und dem größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,5 m zu erweitern.

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen sind Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig zu halten, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer*innen gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen nicht höher als 0,80 Meter sein.

Dazu sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf die Standsicherheit, zu untersuchen. Dürre Bäume bzw. dürres Geäst sind zu entfernen.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen können die Besitzer*innen von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten wurden, ersatzpflichtig gemacht werden. Verkehrszeichen dürfen von den Anpflanzungen ebenfalls nicht verdeckt werden. Auch im Bereich von Straßenbeleuchtungen ist der Bewuchs so zurückzuschneiden, dass die Lichtquelle nicht beeinträchtigt wird. Grundstückseigentümer*innen werden gebeten, ihre Gehölze, Hecken und Sträucher regelmäßig zurückzuschneiden.

INFO:

Sie kennen eine Örtlichkeit, die diesen Anforderungen nicht entspricht? Dann melden Sie uns dies über die GeoApp Aalen, per E-Mail an strassenverkehr@aaln.de, bei den Ortschaftsverwaltungen oder unter der Telefonnummer 07361 52-1106.

Eine entsprechende Aufforderung zum Rückschnitt ergeht dann von Seiten der Stadtverwaltung.

